

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	05.08.2016		
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VI/492	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	60 75 01/10					
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2017					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.09.2016				
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.09.2016				
Stadtrat	am:	10.10.2016				

Finanzielle Auswirkungen:								
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	474.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja			Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan							
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan							
	Haushaltsjahr 2019		511206 096293	474.000,00				
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:								
<input type="checkbox"/>	Abschreibung ca.							
<input checked="" type="checkbox"/>	ja		Gesamtbetrag	595.000,00	Euro			
<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich		Betrag	16.233,93	Euro	ab Jahr	2020	
<input type="checkbox"/>	einmalig		Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:								

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 29.06.2016) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand: 29.06.2016) in einer Gesamthöhe von 474.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2017.

Begründung:

Maßnahmebeschreibung

Der Jacobikirchhof befindet sich im nordwestlichen Bereich des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der geplante Ausbaubereich schließt unmittelbar an den Nordabschnitt der Breiten Straße an. Geprägt wird die auszubauende Fläche durch das einzigartige historische Baudenkmal der Jacobikirche. Der genannte Bereich trägt Platzcharakter und ist multifunktional zu nutzen. Zum einen dient er dem Anliegergebrauch, gleichzeitig hat er eine wichtige Aufenthaltsfunktion im Zusammenhang mit dem sakralen Baudenkmal unter Einbeziehung der Grünfläche mit einem Baumbestand von 4 ca. 80 bis 100 Jahre alten Linden.

Gegenwärtiger Zustand der Verkehrsanlage/bauliche Beschreibung

Die Verkehrsanlage besteht aus zwei Stichstraßen, die nördlich und südlich an der Jacobikirche vorbeiführen und östlich an dem vor der Bebauung entlangführenden und bereits ausgebauten Gehweg des Jakobikirchhofes enden. Die Fahrbahnen weisen eine Breite von 5,8 m bzw. von 7,5 m auf. Die Fahrbahn besteht aus holprigem und unebenem Pflaster mit einem Überzug aus „Kleckerasphalt“, der brüchig ist und großflächige Netzrisse sowie Schlaglöcher aufweist. Der südliche Gehweg hat eine Breite von 1,2 m, wobei die Oberflächenbefestigung der der Fahrbahn entspricht. Die Oberfläche des nördlichen Gehwegs besteht aus alten Betonplatten im Format 40 cm x 40 cm, die ebenfalls großflächige Schäden und Unebenheiten aufweisen. Dieser Gehweg hat eine Breite von 1,6 m. Der Zustand von Straße und Gehwegen entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Daher ist eine umfassende Neugestaltung unerlässlich.

Eine vollständige Straßenbeleuchtungsanlage ist nicht vorhanden. Im derzeitigen Bestand sind 4 Einzelleuchten, die nur für eine unzureichende Ausleuchtung dieses Bereichs sorgen. Diese Einzelleuchten sind veraltet und sehr störanfällig.

Die Ableitung des Niederschlagswassers ist ebenfalls nur unzureichend gegeben, da keine zusammenhängende Regenwasserkanalisation vorhanden ist. Bei Niederschlägen ist deshalb der gesamte Bereich durch eine starke Pfützenbildung beeinträchtigt.

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens entsteht eine moderne und ansprechende Verkehrsanlage, die gleichzeitig auch den hohen Ansprüchen bzw. Anforderungen für die Ausbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet und der historischen Altstadt gerecht wird. Im Zusammenspiel mit der Freifläche um die Kirche wird die Aufenthaltsfunktion für diesen Bereich erheblich aufgewertet.

Die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung der Straße „Jacobikirchhof“ belaufen sich nach einer ersten Kostenermittlung des Bauamtes auf 595.000,00 €. Über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2017, wird eine Förderung in Höhe von 474.000,00 € angestrebt. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für die Planung (LP 3 – 9 der HOAI), den Straßenbau, die Straßenbeleuchtung und die Freiflächengestaltung. Der Regenwasserkanal nebst Regenwasserhausanschlüssen soll aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert werden, wobei hierfür Kosten in Höhe von 85.000,00 € veranschlagt werden. Aus dem Programm „Stadtumbau Ost, Aufwertung“, Programmjahr 2016 – Altstadt mit Bahnhofsvorstadt, wurden bereits 36.000,00 € für erforderliche Vorplanungen (Planungsleistungen gemäß LP 1 – 2 der HOAI) zur Förderung beantragt. Eine diesbezügliche Bewilligung steht derzeit noch aus.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 29.06.2016)
Anlage 2 – Lageplan